

Mitteilung

der Landesregierung

**Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;
hier: Denkschrift 2016 des Rechnungshofs zur Haushalts- und
Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg
– Beitrag Nr. 17: Landesamt für Geoinformation und
Landentwicklung Baden-Württemberg**

Landtagsbeschluss

Der Landtag hat am 8. März 2017 folgenden Beschluss gefasst (Drucksache 16/817 Abschnitt II):

Die Landesregierung zu ersuchen,

- 1. beim Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung unverzüglich die volle Funktionsfähigkeit der Kosten- und Leistungsrechnung herzustellen;*
- 2. die Wirtschaftlichkeit der Herstellung touristischer und anderer nichtamtlicher Karten deutlich zu verbessern, das Verlagsprogramm zu überprüfen und eine nachhaltige Produktstrategie zu erarbeiten; dazu sollen in einem ersten Schritt in 2017 Einsparungen im Umfang von ca. 200.000 Euro erbracht werden;*
- 3. sicherzustellen, dass die Kasse regelmäßig geprüft wird;*
- 4. sicherzustellen, dass die Jahresabschlüsse fristgerecht erstellt werden;*
- 5. die Rücklagenzuführung zukünftig unter Berücksichtigung der Höhe der selbst erwirtschafteten Haushaltsvorteile auf die Erfordernisse des Einzelfalls zu begrenzen, und entsprechend dem Haushaltsvermerk, nach dem Rücklagen nur mit Einwilligung des Finanzministeriums gebildet werden dürfen, diese Einwilligung jeweils einzuholen;*
- 6. dem Landtag über das Veranlasste bis 31. März 2018 zu berichten.*

B e r i c h t

Mit Schreiben vom 27. März 2018, Az.: I-0451.1, berichtet das Staatsministerium wie folgt:

Zu Ziffer 1:

Das Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung (LGL) hat infolge der Prüfung durch den Rechnungshof erhebliche Anstrengungen unternommen, um schnell eine verbesserte Funktionalität der Kosten- und Leistungsrechnung herzustellen. Als erste Maßnahme wurde die Zuständigkeit für das Controlling im Haushaltreferat gebündelt und somit die Trennung von strategischem und operativem Controlling aufgehoben. Bereits 2016 wurde die Struktur der Kostenstellen überarbeitet. Mit Einführung der neuen Kostenstellen werden die Vollzeitäquivalente gemäß den Landesvorgaben monatlich ermittelt.

Die Kostenträgerstruktur als Kernstück der Kosten- und Leistungsrechnung und Grundlage einer produktorientierten Planung und Steuerung wurde vollständig überarbeitet. Die neue Struktur ist eindeutig nach Fachprodukten (rd. 60 %), Querschnittsprodukten (rd. 22 %) und Projekten (rd. 18 %) definiert, wobei die Anzahl der Kostenträger um rund 2/3 reduziert wurde. Ein erläuternder Buchungskatalog wurde aufgestellt. Damit sind die wesentlichen Punkte abgearbeitet.

Auf dieser Grundlage werden im Jahr 2018 die Verteilungsvorschriften zur vollständigen Umlegung der Kosten der Querschnittsprodukte und Projekte auf die Kosten der Fachprodukte installiert, die Zuordnung der Erlöse zu den erlösbringenden Fachprodukten vorgenommen und ein internes Berichtswesen etabliert. Außerdem wird die Kosten- und Leistungsrechnung im Laufe des Jahres 2018 mit den erforderlichen Daten befüllt, damit ab Ende 2018 aussagekräftige Auswertungen und Ergebnisse gezogen werden können und auf dieser Basis verbesserte Steuerungs- und Entscheidungsgrundlagen zur Verfügung stehen.

Zu Ziffer 2:

Zu den gesetzlichen Aufgaben des LGL gehört u. a. die Kartographie, bei der Geobasisdaten aufbereitet, als kartographische Information geführt und unter anderem in touristischen Karten sowie digitalen Produkten präsentiert werden. Die Herstellung thematischer Karten (vom RH als „touristische und andere nichtamtliche Karten“ bezeichnet) ist somit eine öffentliche Aufgabe mit dem Ziel, ein landesweit einheitliches und flächendeckendes Kartenwerk herzustellen und zu vertreiben.

Zur Umsetzung der Einsparvorgaben des Landtags wurden im Jahr 2017 in einem ersten Schritt 2,5 Vollzeitäquivalente im Bereich der Herstellung thematischer Karten gestrichen. Hierdurch und durch den Abschluss der Einführung weiterer digitaler Produktionsprozesse bei der Aufbereitung topographischer Fach- und Freizeitinformationen werden deutlich weniger Softwarelizenzen benötigt, was sich unmittelbar auf die Herstellungskosten der thematischen Karten auswirkt. Als weitere Maßnahmen wurden im Jahr 2017 0,5 Vollzeitäquivalente im Bereich des Kartenvertriebs gestrichen und die Verkaufspreise im Bereich der thematischen Karten je nach Kartenart zwischen 10 und 20 % erhöht.

Durch die beschriebenen Maßnahmen des LGL wurden im Jahr 2017 im Personalbereich 157.700 Euro und bei den Lizenzkosten rd. 30.000 Euro an Einsparungen erzielt. Gleichzeitig konnten rd. 20.000 Euro an Mehreinnahmen im Bereich des Kartenvertriebs generiert werden. Der vom Landtag für das Jahr 2017 geforderte Umfang an Einsparungen wurde somit erbracht.

Des Weiteren wurden im Jahr 2017 im Sinne einer nachhaltigen Produktstrategie konzeptionelle Überlegungen zum künftigen Verlagsprogramm unter strenger Berücksichtigung wirtschaftlicher Aspekte angestellt. Es ist beabsichtigt, dass künftig die seitherigen Landkreis-, Rad- und Themenkarten und die DVD-Produkte entfallen. Die Wander- und Freizeitkarten werden inhaltlich überarbeitet und in teilweise geänderten Maßstäben gemäß den bekannten Kundenanforderungen unter Zugrundelegung erhöhter Verkaufspreise neu aufgelegt. Insbesondere durch den

Maßstabswechsel bei den Wanderkarten (seither 1 : 35.000, künftig 1 : 25.000) wird sich durch eine Steigerung der automatischen Generalisierung der interaktive Bearbeitungsaufwand erheblich reduzieren, wodurch die Wirtschaftlichkeit der Kartenherstellung weiter gesteigert wird. Darüber hinaus wird das LGL nur noch dann thematische Karten herausgeben, wenn ein Auftrag aus der öffentlichen Verwaltung vorliegt und die Gegenfinanzierung gesichert ist.

Weitere Einsparungen werden künftig im Bereich des Kartendrucks dadurch realisiert, indem das kostenintensive Offsetdruck-Verfahren nur noch bei auflagenstarken Kartenblättern zum Einsatz kommt und ansonsten die von der Kundschaft benötigten Exemplare im Plot-on-Demand-Verfahren mit Digitaldruck gefertigt werden. Dadurch entfällt die Erstellung der druckfähigen Vorlagen und damit der gesamte Bereich der Druckvorstufe.

Zu Ziffer 3:

Nach § 78 Landeshaushaltsordnung (LHO) sind die Kassen und Zahlstellen mindestens jährlich unvermutet zu prüfen. Das LGL verfügt über drei Zahlstellen (eine pro Standort). Die Prüfung dieser Zahlstellen an allen Standorten hat auch im Jahr 2017 entsprechend den gesetzlichen Vorgaben stattgefunden und keine Beanstandungen ergeben.

Für die Prüfung der Kasse des Landesbetriebs sind seit September 2016 im jährlichen Turnus der Landesbetrieb selbst und ergänzend mindestens alle fünf Jahre die Oberfinanzdirektion Karlsruhe (OFD) zuständig. Die letzte unvermutete Kassenprüfung durch die OFD hat Ende November/Anfang Dezember 2016 stattgefunden. Dabei wurden lediglich kleinere formale Mängel beanstandet.

Zu Ziffer 4:

Bedingt durch Neuorganisationen und Umstrukturierungen des LGL in den vergangenen Jahren hat sich die Erstellung der Jahresabschlüsse für die letzten Geschäftsjahre verzögert. Insbesondere im Jahr 2017 wurde im LGL ein erheblicher Arbeitsschwerpunkt auf die Aufbereitung dieser Rückstände gelegt. Die Maßgabe der Allgemeinen Verwaltungsvorschriften 13.2 zu § 74 LHO, nach der der Jahresabschluss innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Geschäftsjahres aufzustellen und dem Fachressort vorzulegen ist, wird für das Geschäftsjahr 2017 erfüllt werden können.

Zu Ziffer 5:

Das LGL legt die Jahresabschlüsse ab dem Geschäftsjahr 2017 fristgerecht vor. Hierdurch erhalten das Ministerium für Finanzen und das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz eine aktuelle Entscheidungsgrundlage für die Verwendung von eventuell in der Zukunft selbst erwirtschafteten Haushaltsvorteilen.